

Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Datum:

Antrag für die Genehmigung eines Auslandsaufenthaltes

Wir beantragen die Genehmigung eines Auslandsaufenthalts

unserer Tochter / unseres Sohnes

an der Schule

in

organisiert durch

(bitte Anmeldebestätigung der durchführenden Organisation beifügen)

- für den Zeitraum vom bis zum
- für die Dauer des 1. Schulhalbjahres
- für die Dauer des 2. Schulhalbjahres
- für die Dauer des Schuljahres

für einen Schulbesuch im Ausland.

Sofern bekannt: Anschrift der Gastfamilie

- Das Überspringen des 11. Schuljahres wird in der Versetzungskonferenz beantragt.
Dies muss separat über die Klassenleitung geschehen.
- Ein Gegenbesuch ist geplant vom bis zum .

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Schule genehmigt den Antrag auf Beurlaubung von

_____ wie oben beantragt.

- Nach der Rückkehr tritt Ihre Tochter / Ihr Sohn in den 11. Schuljahrgang ein, sofern sie/er am Ende der 10. Klasse die Versetzung erreicht hat, und erwirbt am Ende des 11. Schuljahrgangs mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.
- Nach der Rückkehr tritt Ihre Tochter / Ihr Sohn in das zweite Halbjahr des 11. Schuljahrgangs ein und erwirbt am Ende des 11. Schuljahrgangs mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.
- Da Ihre Tochter / Ihr Sohn während des gesamten 11. Schuljahrgangs bzw. während des zweiten Halbjahres des 11. Schuljahrgangs einen Schulbesuch im Ausland absolviert und das 11. Schuljahr nicht überspringen und damit nach den hiesigen Voraussetzungen keine Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erzielen wird, muss im Regelfall der 11. Schuljahrgang wiederholt werden.
Eine Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland ist nur dann nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird:
 - Unterricht in beiden Pflichtfremdsprachen;
 - Mathematik;
 - ein naturwissenschaftliches Fach (Chemie, Biologie, Physik, Informatik);
 - ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Erdkunde, Geschichte, Politik, auch Psychologie, Pädagogik, etc.).
- Ihre Tochter / Ihr Sohn wird das 11. Schuljahr voraussichtlich überspringen können, erfüllt dann die Bedingungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und kann somit nach der Rückkehr im Schuljahr nach dem Auslandsaufenthalt in diese eintreten. Die Teilnahme an den oben genannten Fächern während des Auslandsaufenthaltes wird empfohlen. Dies gilt vorbehaltlich des erfolgreichen Antrags auf Überspringen. Andernfalls gelten die oben genannten Voraussetzungen.

Wir bitten Sie, sich im Januar _____ mit den Oberstufenkoordinatoren in Verbindung zu setzen, um die Fächerwahl für die Qualifikationsphase vorzubereiten. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich jederzeit anrufen.

Wir wünschen Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen interessanten und erfolgreichen Auslandsaufenthalt.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstufenkoordinator

Schulleiter

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Herrn Vajen: bastian.vajen@bismarckschule.eu (05 11) 168-4 40 17

Herrn Triebler: daniel.triebler@bismarckschule.eu (05 11) 168-4 50 27